

Die Berufsvorbereitung blinder und sehbehinderter Jugendlicher mit zusätzlichen Behinderungen im Rahmen des Förderlehrgangs (F 2)

Franz Schmusch

1. Einleitung

Eine zunehmende Zahl blinder und sehbehinderter junger Menschen ist zusätzlich behindert oder trägt zusätzliche Risiken wie geringe deutsche Sprachkenntnisse oder Störungen des Lern- und Sozialverhaltens. Auch bei optimaler Förderung und hohem persönlichen Einsatz ist es vielen von ihnen nicht möglich, den Anforderungen einer Berufsausbildung gerecht zu werden. Trotzdem verfügen viele von ihnen über Fähigkeiten, die es ihnen bei entsprechender Förderung ermöglichen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bekommen und seinen Anforderungen gerecht zu werden. Der Förderlehrgang Zielgruppe 2 (auch F-Lehrgang oder F 2 genannt) bietet diesen jungen Menschen die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und zu qualifizieren. Rahmenbedingungen, konzeptionelle Umsetzung und Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Der Förderlehrgang F 2 gehört zu den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, wie sie im Runderlass 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit definiert sind. Das Berufsbildungswerk (BBW) für Blinde und Sehbehinderte in Soest hat es sich seit 1990 zur Aufgabe gemacht, diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen keine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung absolvieren können, individuell zu unterweisen und zu schulen, ihren persönlichen Reifungsprozess zu unterstützen und den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorzubereiten und zu begleiten.

Es wird beschrieben, welche Möglichkeiten von der Erstellung eines Leistungsprofils über die Festlegung von Förderzielen bis zur abschließenden Qualifizierung im Verlauf des Förderlehrganges ausgeschöpft werden, um das bestmögliche Ergebnis für den Lehrgangsteilnehmer zu erreichen.

2. Aufgabenbeschreibung nach dem Runderlass 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mit dem Förderlehrgang Zielgruppe 2 den förderungsrechtlichen Rahmen geschaffen, auch den jungen Menschen, die trotz intensiver schulischer Vorbereitung keine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) absolvieren können, mit gezielten Förderprogrammen den Einstieg auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Bundesanstalt für Arbeit sieht hier eine besondere Verpflichtung unter sozialpolitischen, bildungspolitischen und auch arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten.

Die Bundesanstalt für Arbeit definiert die Zielgruppe des Förderlehrgangs 2 wie folgt: „Behinderte, die auf Grund der Art oder Schwere ihrer Behinderung – zumindest derzeit – auch unter Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen Rehabilitation für eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung nicht in Betracht kommen, die andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert wären (F2/F3)“ (Runderlass 42/96, S. 22).

So zielen Förderlehrgänge darauf ab „... jungen Menschen mit Behinderungen jene besonderen Hilfen zu geben, die ihnen die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit überhaupt erst ermöglichen“ (a. a. O., S. 21) . Dabei legt die Bundesanstalt besonderen Wert auf die inhaltliche Gestaltung der Fördermaßnahmen und die besondere Qualifizierung des Personals beim Bildungsträger: „In Förderlehrgängen ist von den Mitarbeitern der Bildungsträger ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und sozialpädagogischen Kenntnissen gefordert, insbesondere wegen der Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit, der Beachtung krankheitsbedingter Einschränkungen, ... der Vermittlung motivationssteigernder Erfolgserlebnisse und des Aufbaus von tragenden sozialen Beziehungen zwischen Teilnehmern und Trägerpersonal“ (a. a. O., S. 21) .

Mit dieser gezielten individuellen Förderung soll der Rehabilitand gemäß seinen Neigungen und Fähigkeiten sein vorhandenes Leistungspotential erkennen und steigern, um sich im Anschluss an die Maßnahme für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu empfehlen.

3. Die Umsetzung im Berufsbildungswerk Soest

3.1 Förderungsziele

Sehbehinderte und blinde junge Menschen, die zusätzliche Behinderungen aufweisen oder die Kulturtechniken wie Schreiben, Lesen und Rechnen nicht oder nicht ausreichend beherrschen, und daher für eine berufliche Ausbildung nicht in Frage kommen, sind häufig demotiviert und perspektivlos. Den Lehrgangsteilnehmern mit Optimismus und in ermutigender Weise zu begegnen, ist die vorrangige Grundhaltung der an der Förderung beteiligten Mitarbeiter im Berufsbildungswerk. Die Hoffnung und Geduld so wie fachliche Erfahrung und Kompetenz der Mitarbeiter im Team sind notwendig, um vorhandene Stärken zu erkennen und durch die Vermittlung von Erfolgserlebnissen zu fördern. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, die Lern- und Leistungsmotivation zu reaktivieren und den jungen Menschen ihren Glauben an sich selbst zurückzugeben. Mit der fachlichen Förderung geht gleichzeitig eine individuelle Stärkung der Persönlichkeit einher, die für eine erfolgreiche Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gleichermaßen von Bedeutung ist.

Der Förderlehrgang 2 ist folglich eine ganzheitliche Bildungsmaßnahme, die berufliche Orientierung, fachliche Qualifizierung und persönliche Reife ermöglichen soll.

3.2 Tätigkeitsfelder im Berufsbildungswerk

Sehbehinderten und blinden jungen Menschen stehen nur wenige berufliche Bildungsmöglichkeiten offen. Weitere Behinderungen (z. B. Lernbehinderungen, Körperbehinderungen usw.) reduzieren die Möglichkeiten beruflicher Bildung weiter, so dass die nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsfelder den betroffenen Jugendlichen nur eine begrenzte Auswahl ermöglicht. Die erfolgreiche Vermittlung von qualifizierten Absolventen der Lehrgänge hat jedoch gezeigt, dass die nachfolgend aufgeführten Förderschwerpunkte derzeit gut geeignet sind als Basis für eine erfolgreiche Integration. Eine ständige Suche nach neuen Wegen ist jedoch fester Bestandteil der konzeptionellen Weiterentwicklung (vgl. hierzu den Beitrag von Krug und Bindemann in diesem Band).

3.2.1 Blindenhandwerk (Besen- und Bürstenfertigung)

Stark sehbehinderte und vollblinde Förderlehrgangsteilnehmer, die über ein gutes Handgeschick verfügen und körperlich belastbar sind, bringen die wichtigsten Voraussetzungen für eine qualifizierende Förderung im Besen- und Bürstenmacherhandwerk mit. Wer zudem bereit ist, sich im Umgang mit unterschiedlichen Einzugsmaterialien (Rosshaar, Kokos usw.) vertraut zu machen, ein altes Handwerk mit Qualitätsanspruch zu erlernen und anschließend eine leistungsorientierte Serienfertigung in einer Blindenwerkstatt anstrebt, ist für diese Tätigkeit geeignet.

Das Berufsbildungswerk Soest verfügt über gute Kontakte zu den verschiedenen Blindenwerkstätten, die Besen in Handarbeit fertigen. Die Absolventen, die nach erfolgreichem Abschluss der Fördermaßnahme bereit sind, in die Nähe einer Blindenwerkstatt zu ziehen, haben gute Chancen, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erhalten.

3.2.2 Blindenhandwerk (Stuhl- und Rahmenflechten)

Zum traditionellen Blindenhandwerk gehört auch das Stuhl- und Rahmenflechten. Wer über ein gutes Feinhandgeschick und eine gute Auffassungsgabe für verschiedene Geflechtarten verfügt, kann sich im Rahmen der Fördermaßnahme zum Stuhl- und Rahmenflechter qualifizieren. Bei der Restaurierung alter Sitzmöbel sind die Kenntnisse des alten Handwerks wieder gefragt. Vereinzelte Blindenwerkstätten, aber auch spezialisierte Schreinereien und Restaurateure bieten derartige Arbeiten mit verschiedenen Geflechtarten an. Die Absolventen finden bei entsprechendem Leistungsstand und Bereitschaft zum Wohnortwechsel in diesen Betrieben nach zweijähriger Förderung auch ohne berufsbildenden Abschluss eine Anstellung (vgl. hierzu auch den Beitrag von Hatlen in diesem Band).

3.2.3 Tätigkeiten in der Hauswirtschaft

Sehbehinderte Rehabilitanden, die über einen stabilen Sehrest verfügen und deren Neigungen und Fähigkeiten in der Hauswirtschaft liegen, können durch eine gezielte Förderung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft qualifiziert werden. In den Bereichen Nahrungszubereitung und Wäschepflege liegen die fachlichen Förderschwerpunkte. Je nach individuellen Neigungen und Fähigkeiten ist ein späterer Einsatz in Großküchen oder Kantinenbetrieben so wie eine Beschäftigung in einem Wäschereibetrieb möglich. Erfolgreiche Vermittlungen in diesen Sparten bestätigen auch hier die Sinnhaftigkeit der Förderung der sehbehinderten Rehabilitanden in dem Bereich.

3.2.4 Tätigkeiten im Bereich Telekommunikation und Büroarbeit

Manche sehbehinderte oder blinde Jugendliche verfügen über eine angenehme Telefonstimme und eignen sich auf Grund vorhandener Grundkenntnisse in der modernen Datenverarbeitung so wie der Nutzung moderner Telekommunikationsmedien für einen Einsatz in einer Telefonzentrale. Deutliche Defizite im schulischem Grundwissen und/oder eine fehlende persönliche Reife lassen einen erfolgreichen Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung zur Bürokraft jedoch im Einzelfall nicht erwarten. Hier ist ein Förderlehrgang mit dem Schwerpunkt Telefonie oder eine Qualifizierung für einfache Bürotätigkeiten möglich.

Nach erfolgter Qualifikation im Berufsbildungswerk beginnt zumeist eine zielgerichtete Qualifizierung in einer Behörde oder einem Betrieb unter fachlicher Anleitung mit dem Ziel einer späteren Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Im Hinblick auf allgemeine Bürotätigkeiten erfolgt zunächst eine Grundqualifikation im BBW, um anschließend gezielt auf einen Arbeitsplatz hin zu fördern. Dabei sind die Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes in Zusammenarbeit mit dem Reha-Team des Arbeitsamtes ständig auf der Suche nach geeigneten Betrieben, die einfache, immer wiederkehrende Arbeitsabläufe im Bürobereich anbieten können und sich an der fachlichen Qualifizierung der Förderlehrgangsteilnehmer beteiligen. Ziel einer individuellen Förderung ist auch hier die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

3.2.5 Handwerkliche Qualifizierung für Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Förderlehrgangsteilnehmer, die noch über einen ausreichenden und stabilen Sehrest verfügen und sich entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten für einen handwerklichen Beruf eignen, auf Grund ihrer Lernbeeinträchtigung jedoch für eine Berufsausbildung nicht in Frage kommen, können für Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Grundlagen im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen der Holz- oder Metallverarbeitung sind ebenso Bestandteil der Fördermaßnahme wie einfache Arbeiten unter Anleitung im Fertigungsprozess und Handreichungen nach Anweisungen des Ausbilders. Nach Abschluss der fachlichen Grundqualifizierung und bei Erreichen einer angemessenen persönlichen Reife und Stabilität des Rehabilitanden werden geeignete Betriebe der Holz- oder Metallverarbeitung gesucht, die diesen Entwicklungsprozess weiter unterstützen und die Vermittelbarkeit des Förderlehrgangsteilnehmers erhöhen.

3.3 Weitere Inhalte und Arbeitsschwerpunkte des Förderlehrgangs

3.3.1 Berufsschulunterricht

Ein wesentlicher Bestandteil des Förderlehrgangs F 2 ist der Berufsschulunterricht. An einem Tag in der Woche werden die Teilnehmer nach Jahrgangsstufen in Klassen unterrichtet. Eine fachspezifische Zuordnung erfolgt erstens in den Bereich „Blindenhandwerk, Holzverarbeitung und Montage“, zweitens in den Bereich „Bürotätigkeiten“ und drittens in den Bereich „Hauswirtschaft“. Für den Berufsschulunterricht gibt es keinen vorgeschriebenen Fächerkanon. Er orientiert sich an der Leistungsfähigkeit der Lerngruppe und hat neben der Vermittlung fachtheoretischer Inhalte einen starken lebenspraktischen Bezug. Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Politik/Gesellschaftslehre findet großen Teils fächerübergreifend statt. Es werden Noten gegeben und Jahreszeugnisse ausgestellt.

3.3.2 Individuelle Förderung des schulischen Grundwissen

Da es sich bei den Lehrgangsteilnehmern vorrangig um lern- und leistungsschwache Rehabilitanden handelt, die zum Teil erhebliche Defizite beim schulischen Grundwissen aufweisen, wird im Rahmen der Maßnahme ein gezielter Stützunterricht angeboten. Um den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Maßnahme zu unterstützen, setzt der Unterricht an den individuellen Voraussetzungen an und versucht, durch die individuelle Rückmeldung der Lernfortschritte Misserfolgserlebnisse möglichst zu vermeiden. Ein wesentlicher Zweck der Förderung besteht neben den fachlichen Fortschritten vor allem darin, das Bewusstsein der eigenen Lernfähigkeit zu stärken.

Positive Lernerfahrungen bei den elementaren Kulturtechniken leisten einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Gesamtkonzeptes, das Selbstwertgefühl zu steigern und den persönlichen Reifungsprozess zu unterstützen.

3.3.3 Der Bildungskreis als soziales Lernfeld

Fester Bestandteil der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind Lernangebote, die die Rehabilitanden auf eine selbständige Lebensführung nach dem Aufenthalt im Berufsbildungswerk vorbereiten. Dazu gehören Informationen über die rechtliche Stellung behinderter Arbeitnehmer genau so wie Fragen zum Schwerbehindertenausweis. Der Umgang mit Behörden und Einrichtungen wird thematisiert und geübt, grundlegende Informationen über notwendige und weniger notwendige private Versicherungen und dgl. werden gegeben. Darüber hinaus erfolgt ein differenziertes Bewerbertraining, das die Teilnehmer sowohl auf eine schriftliche wie auch auf eine mündliche Bewerbung vorbereitet und somit zu einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung beiträgt. Beispielhaft sind noch die Themen Wohnungssuche und Wohnungseinrichtung sowie Sinn und Unsinn von Kreditgeschäften genannt, um einen Einblick in das lebensnahe Lernangebot des Bildungskreises zu bieten.

3.3.4 Betriebliche Praktika als Einstieg und/oder Übergang in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis

Betriebliche Praktika sind elementarer Bestandteil des Förderlehrgangs F 2. Nachdem der Teilnehmer eine angemessene Qualifizierung im Berufsbildungswerk erlangt hat und die persönliche Reife und Festigkeit für die Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufweist, werden möglichst in Heimatnähe betriebliche Praktika durchgeführt. Die Dauer der einzelnen Betriebserfahrung umfasst in der Regel 4 - 6 Wochen, kann aber im Einzelfall auch verlängert werden. Der Teilnehmer ist im Verlauf des Praktikums über das Berufsbildungswerk versichert, so dass für den Arbeitgeber keinerlei Kosten und Verpflichtungen entstehen. Darüber hinaus werden betriebliche Praktika durch die Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes in Form von Praktikumsbesuchen aktiv begleitet. Notwendige Arbeitsplatzausstattungen für den Zeitraum des Betriebspraktikums werden durch das Berufsbildungswerk zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus informieren die Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes den Arbeitgeber über die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Praktikanten und die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie finanziellen Förderungsmöglichkeiten bei einer Einstellung. In der Regel werden im Verlauf des Förderlehrganges zwei Betriebspraktika durchgeführt.

3.3.5 Orientierung und Mobilität (O + M) sowie Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)

Förderlehrgangsteilnehmer, deren Sehvermögen so gering ist, dass sie auf blindenspezifische Techniken und Strategien angewiesen sind, werden in Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischen Fertigkeiten unterwiesen. Die Trainingsprogramme werden auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmt und tragen wesentlich zur Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz bei. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten dienen dem selbstständigen Erreichen des Arbeitsplatzes sowie dem selbstständigen Wohnen in den eigenen vier Wänden und somit der Vorbereitung einer erfolgreichen beruflichen sowie sozialen Rehabilitation.

3.3.6 Sozialpädagogische Arbeit im Wohnheim

Die Teilnehmer des Förderlehrgangs F 2, die nicht als Pendler täglich anreisen, werden für die Dauer der Bildungsmaßnahme im Wohnheim des Berufsbildungswerkes internatsmäßig untergebracht. Neben dem freizeitpädagogischen Angebot gibt es eine differenzierte sozialpädagogische Förderung, die sich am Entwicklungsstand des einzelnen Bewohners orientiert. Ein Schwerpunkt der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte im Wohnheim liegt in der Förderung der Selbstständigkeit und der sozialen Kompetenz eines jeden Teilnehmers. Den Förderlehrgangsteilnehmern mit ihren unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen werden differenzierte und gestufte Wohn- und Betreuungsformen angeboten. Im Rahmen der Eingewöhnungs- und Verselbstständigungsphase dienen die Basisgruppen als intensivste Betreuungsform. Zum späteren Zeitpunkt ist es möglich, durch verringerte sozialpädagogische Betreuung und das Übertragen von mehr Eigenverantwortung ein selbstständiges Wohnen in hausinternen Wohngruppen und Außenwohngruppen kennen zu lernen und zu üben.

4. Die Organisation des Förderlehrganges

4.1 Die Mitarbeiter und ihre Zusammenarbeit

4.1.1 Kompetente Mitarbeiter

Erfahrene Mitarbeiter, die über entsprechende berufliche Fachkenntnisse, pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen sowie Erfahrung in der Arbeit mit blinden und sehbehinderten jungen Menschen verfügen, bilden die Grundlage für die erfolgreiche Durchführung des Förderlehrganges F 2 für blinde und sehbehinderte Teilnehmer. Ihnen obliegt einerseits die behinderungsgerechte Vermittlung der Fachinhalte und andererseits die ständige Motivierung und Ermutigung der oft misserfolgsgewöhnten und resignierten Teilnehmer. Die angemessene Dosierung der Anforderungen und Rückmeldungen durch sie entscheidet wesentlich über den Erfolg der Bildungsmaßnahme.

4.1.2 Interdisziplinäre Teamarbeit

Um die individuelle Förderung der Rehabilitanden in allen Bereichen gewährleisten zu können, finden monatliche Teamsitzungen aller mit der pädagogischen und fachlichen Arbeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Der regelmäßige, intensive Austausch von Ausbildern, Berufsschullehrern, Erziehern und Sozialpädagogen über die Ziele und die Entwicklung jedes einzelnen Förderlehrgangsteilnehmers ermöglicht eine gute Kooperation und dient der Optimierung der individuellen Förderung. So ist es möglich, verantwortungsbereichsübergreifend die pädagogische Förderung zu planen und gemeinschaftlich für die Durchführung zu sorgen. Die Ergebnisse werden regelmäßig dokumentiert und machen die einzelnen Schritte der Förderung deutlich und nachvollziehbar.

4.1.3 Sozialpädagogische Begleitung

Der Runderlass 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit sieht vor, dass alle Teilnehmer durch eine sozialpädagogische Fachkraft über den gesamten Maßnahmeverlauf begleitet werden. Im Sinne eines Case Management ist ein Mitarbeiter von der Aufnahme in das BBW bis zur Vermittlung in eine Arbeitsstelle für die Teilnehmer verantwortlich planend, koordinierend und sozialpädagogisch tätig. Eine konstruktive Elternarbeit gehört ebenso zu seinem Aufgabenbereich wie die individuelle Einzelfallhilfe, Praktikumsbegleitung und Starthilfe in das Leben nach dem Abschluss des Lehrgangs. Darüber hinaus zählt die Beratung potentieller Arbeitgeber hinsichtlich der finanziellen Förderung zur Integration Schwerbehinderter zu den wesentlichen Aufgaben des pädagogischen Mitarbeiters. Der Sozialpädagoge ist auch nach Abschluss der Maßnahme im Berufsbildungswerk Ansprechpartner für den Arbeitgeber und den Rehabilitanden, um bei möglichen Schwierigkeiten beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Der Erfolg der Arbeit basiert wesentlich darauf, dass der Sozialpädagoge eine tragende und vertrauensvolle soziale Beziehung zu den Teilnehmern aufbaut.

4.2 Der Ablauf des Förderlehrganges F 2

4.2.1 Die Phasen des Lehrganges

Bei der inhaltlichen Gestaltung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen orientiert sich das BBW Soest an dem durch den Runderlass 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit vorgegebenen Modell. Es handelt sich dabei um folgende Lehrgangphasen (a. a. O., S. 11):

1. Orientierungs- und Motivationsphase;
2. Vertiefungsphase;
3. Stabilisierungs- und Ablösungsphase.

Im Rahmen der Orientierungs- und Motivationsphase lernt der Förderlehrgangsteilnehmer die unter Punkt 2 beschriebenen Tätigkeitsfelder im BBW kennen. Er erhält somit die Gelegenheit, sich einen Eindruck von den unterschiedlichen Berufsfeldern zu machen, erste Erfahrungen mit den jeweiligen Anforderungen zu sammeln und sich so eine Basis für die Berufswahlentscheidung zu erarbeiten.

Neben der Berufsfeldfindung dient die Orientierungs- und Motivationsphase hauptsächlich der inneren Stabilisierung und sozialen (Nach-)Reifung, ohne die persönliche Entwicklung und Integration nicht möglich ist. Folglich wird in diesem Förderungsabschnitt besonderer Wert darauf gelegt, erfolgsorientiert zu fördern und dem Rehabilitanden eine realistische Einschätzung erkennbarer Leistungsstärken zu vermitteln. Durch die Berufsfelderfahrung wird neben der Selbsteinschätzung des Rehabilitanden eine qualifizierte Beurteilung durch den jeweiligen Ausbilder ermöglicht, die zur Entscheidung über die weitere Förderung beiträgt.

4.2.2 Diagnostische Abklärung des Leistungsstandes und Förderbedarfs

In den ersten Wochen der Maßnahme wird ein umfassendes Bild über bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, den gegenwärtigen Leistungs-Entwicklungsstand erstellt. Schulzeugnisse, psychologische Eignungstests des Arbeitsamtes und Beratungsgespräche mit den Eltern dienen als externe Informationsquellen ebenso zur Urteilsbildung wie die in Ausbildung, Wohnheim und der Berufsschule gemachten Erfahrungen, die in Beobachtungsbögen festgehalten werden. Falls notwendig, werden darüber hinaus weitere standardisierte Testverfahren angewandt, um den vorhandenen Leistungsstand und den sich daraus ableitenden Förderbedarf zu bestimmen. Diese diagnostischen Verfahren geben Aufschluss über kognitive Fähigkeiten, Lern- und Arbeitsverhalten sowie die sozialen Fertigkeiten des einzelnen Rehabilitanden. Die einzelnen Ergebnisse und Beobachtungen werden mit den Teilnehmern besprochen.

4.2.3 Individueller Förderplan

Nach Abschluss der Orientierungs- und Motivationsphase liegen den einzelnen Abteilungen Erkenntnisse und Einschätzungen über den Leistungsstand und den sich daraus ergebenden Förderbedarf der Teilnehmer vor. Zusammen mit dem Teilnehmer wird entschieden, welchen Weg er nun einschlagen wird und welches Ziel er anstrebt. Im F-2-Team (s. o.) wird auf dieser Basis ein individueller Förderplan entworfen und in Abstimmung mit dem Rehabilitanden festgeschrieben. Der Förderplan wird in Abhängigkeit von den Fortschritten des Teilnehmers bis zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit weiterentwickelt.

5. Möglichkeiten und Grenzen des Förderlehrgangs F 2

5.1 Die Ziele

Die Arbeitsverwaltung beschreibt in ihrem Runderlass die gewünschten Folgemaßnahmen nach Abschluss der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Im Wesentlichen sind dies:

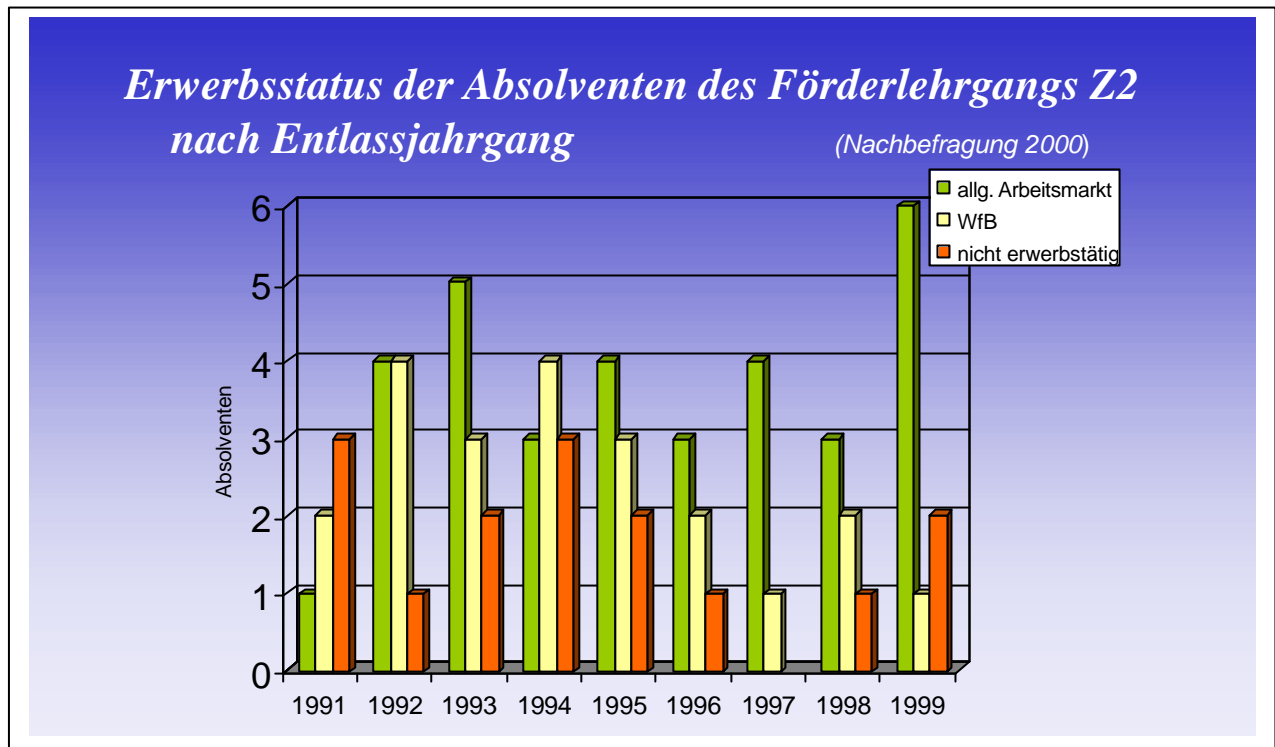
- Die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses im Anlernbereich,
- Die Aufnahme einer Ausbildung gemäß § 48 BbiG,
- Der Übergang in die zuständige Werkstatt für Behinderte (WfB).

Das breite Spektrum der Integrationsmöglichkeiten gibt auch einen Einblick in das unterschiedliche Leistungsvermögen der einzelnen Förderlehrgangsteilnehmer. Die Unterschiedlichkeit der Rehabilitanden begründet sich zum Teil durch die Komplexität der Behinderungsbilder, erhebliche Unterschiede im schulischen Grundwissen sowie unterschiedlicher persönlicher Reife, die eine Prognose über den Verlauf der Bildungsmaßnahme häufig sehr schwer machen.

5.2 Die Ergebnisse

Der Erfolg einer pädagogischen Maßnahme ist ausgesprochen schwer zu bewerten. Was wiegt persönliche Entwicklung, wie bewertet man Zufriedenheit und welche Entwicklung hätte ein Teilnehmer auch ohne die pädagogischen Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berufsbildungswerkes gemacht? Ein Maß, das sowohl für den einzelnen Teilnehmer, aber auch für die Bundesanstalt für Arbeit von besonderer Bedeutung ist, ist der Grad der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen.

Im Rahmen der Nachbefragung des Berufsbildungswerkes Soest im Jahr 2000 wurde auch die berufliche Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen des Förderlehrgangs F 2 erhoben. Von den 80 Teilnehmern, die in den Jahren 1991 – 1999 erfolgreich am Förderlehrgang F 2 teilgenommen haben, konnten bei der Befragung 71 erreicht werden. Das entspricht einer Quote von 88,8 %.



Grafik Nr. 1: Erwerbsquoten nach Entlassjahrgang der Absolventen des Förderlehrgangs F 2

Von den 71 erfassten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Förderlehrganges F 2 waren am 1. März 2000

- 33 berufstätig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- 22 in der Werkstatt für Behinderte,
- 1 Teilnehmer in Aus- bzw. Weiterbildung,
- 5 standen dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung
- 11 waren erwerbslos.

Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt waren am Stichtag 46,5 % der Absolventinnen und Absolventen des F 2 tätig. Betrachtet man die berufliche Eingliederung unter Einbeziehung der Werkstatt für Behinderte, so ist festzustellen, dass dieser Personenkreis zu 77,5 % beruflich tätig ist.

Besonders zu beachten ist die Verteilung der Absolventen über die einzelnen Jahrgänge: Der Anteil derjenigen, die versicherungspflichtig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (vgl. Grafik Nr. 6).

Die Absolventinnen und Absolventen des Förderlehrgangs F 2 gaben an, dass sie mit ihrem Arbeitsplatz überwiegend zufrieden oder sehr zufrieden sind. Keiner von ihnen gab an, mit seinem Arbeitsplatz unzufrieden zu sein. Von den 39 Teilnehmern, die diese Frage beantworteten, gaben 89,7 % an, in einem Beschäftigungsverhältnis in Vollzeitform zu stehen. 87,1 % der Absolventinnen und Absolventen gaben an, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu stehen.

5.3 Abschließende Bewertung

Mit zwei, in Ausnahmefällen 3 Jahren steht den Teilnehmern ein im Verhältnis zu ihren Startbedingungen sehr kurzer Förderzeitraum zur Verfügung, wenn man bedenkt, dass Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz bis zu 3 ½ Jahren dauern. Dennoch zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass die mit der Maßnahme verbundene intensive Unterstützung und Förderung im Einzelfall nicht vorhersehbare Entwicklungen möglich machen kann. Sie bestärken uns in dem Bemühen, jedem Teilnehmer seine Chance zu geben und die Entwicklung eines jeden Teilnehmers zu unterstützen. Die bisherigen Erfolge bei der Förderung und der Vermittlung der Teilnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestätigt die Sinnhaftigkeit der Arbeit und ermutigt dazu, sie mit Freude und Überzeugungskraft fortzusetzen, um sehbehinderten jungen Menschen eine berufliche und persönliche Lebensperspektive zu eröffnen.

Literatur:

Bundesanstalt für Arbeit: Dienstblatt - Runderlass 42/96 vom 2. Mai 1996. Betreff: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Nürnberg 1996

Adresse des Autors:

Franz Schmusch
Berufsbildungswerk Soest
Hattroper Weg 57
59494 Soest
Tel.: 02921 684-225
Fax: 02921 684-109
Email: f.schmusch@lwl.org